

An  
Stadtverwaltung Plauen  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
FG Pass- und Meldewesen  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

Tagesstempel

## Widerspruchsrecht zum Wehrrechtsänderungsgesetz von 2011

Mit der Neureglung des Artikel 1 insb. § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich Daten von allen männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen. Die Regelungen treten am 01.07.2011 in Kraft (Artikel 13 Abs.1 WehrRÄndG 2011).

Hiermit widerspreche ich,

Familienname <sup>1)</sup>

Vornamen <sup>1)</sup>

Geburtsdatum <sup>1)</sup>

Geburtsort <sup>1)</sup>

Anschrift (PLZ, Ort; Straße, Hausnummer) <sup>1)</sup>

der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach Artikel 9 Nr.1 WehrRÄndG i.V.m. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz.

Amtliche Vermerke

Plauen, den

(Ort, Datum und Unterschrift)

<sup>1)</sup> Pflichtfelder, bitte ausfüllen (nach Möglichkeit in Druckbuchstaben), sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.